

Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 06.07.2015

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger gibt bekannt, dass der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss in seiner vergangenen nichtöffentlichen Sitzung die Verwaltung ermächtigt hat, weitere Grundstücke und Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erwerben, damit das gesteckte Ziel von 300 zusätzlichen Plätzen zur vorläufigen Unterbringung in diesem Jahr erreicht werden kann. Dem Kreistag hat der Ausschuss empfohlen, die fehlenden Haushaltsmittel zu genehmigen. Der Vorsitzende ergänzt, dass derzeit monatlich rund 120 Flüchtlinge dem Landkreis zur Unterbringung zugewiesen werden.

Antrag SPD-Fraktion zum flächendeckenden Stundentakt vom 19.06.2015

Landrat Riegger teilt mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag zur Umsetzung eines flächendeckenden Omnibusverkehrs mit einem verlässlichen Takt gestellt hat. Er kündigt an, dass das Thema im Herbst auf die Tagesordnung genommen wird, wenn auch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans behandelt wird.

Vergabeinformation

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sanierung der Kreisstraße 4325, Oberkollwangen – Agenbach - Würzbach nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Rath GmbH & Co. KG aus Pfalzgrafenweiler zu einer Auftragssumme von 500.088,69 Euro (ohne Nebenkosten) vergeben worden ist. Der Kostenanschlag - inklusive Nebenkosten - betrug 560.000 Euro.

Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Karlsruhe

Landrat Riegger teilt mit, dass der vom Verwaltungsgericht Karlsruhe bestellte Wahlausschuss am 10. Juni getagt hat und gibt bekannt, welche Personen aus der Vorschlagsliste der Kreistagsfraktionen zu ehrenamtlichen Richtern gewählt worden sind.

§ 2 ö

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage VWA X/31

Ohne Aussprache stimmt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss der Annahme der folgenden Zuwendungen zu:

1. Taxi Gutekunst e.K., Nagold; Geldspende in Höhe von 150 EUR;
2. Dr. Hubert und Susanne Keller, Bad Teinach-Zavelstein; Sachspenden im Wert von 12.830 EUR;
3. AHG Wackenhut GmbH & Co. KG, Nagold; Geldspende in Höhe von 2.522 EUR;

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 06.07.2015**

§ 3 ö

Information über die Ermächtigungsübertragungen 2014

Vorlage VWA X/32

Landrat Riegger erläutert, dass mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht keine Haushaltseinnahme- und ausgaberechte mehr gebildet werden können. Hingegen bestehe in der Doppik die Möglichkeit, die Ermächtigung zu übertragen, Aufwendungen und Auszahlungen im Folgejahr zu tätigen. Übertragen werden können Planansätze, für die eine Verpflichtung eingegangen wurde und Planansätze, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde.

Herr Reusch teilt mit, dass ausschließlich Übertragungen vorgenommen worden sind, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist und keine Übertragung von freien Mitteln stattgefunden hat.

Kreisrat Großmann stellt fest, dass die Liquiditätsreserve abzüglich der Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2014 immer noch 5,5 Mio. Euro betragen hat. Er fragt nach, was dem gegenübersteht. Herr Reusch erläutert, dass es sich dabei um eine Stichtagsbetrachtung handelt, unterjährig aber dennoch Kassenkredite aufgenommen werden müssen.

Kreisrat Schuler fällt auf, dass es im Bereich der Schulen viele Übertragungen aus dem Monat Dezember gibt. Die Investitionen sollten seiner Ansicht nach eher auf das ganze Jahr verteilt werden, als in „Dezemberfieber“ zu verfallen.

Herr Reusch gibt zu bedenken, dass der Haushalt 2014 spät verabschiedet worden ist und bei den Schulen bestimmte Erhaltungsmaßnahmen nur in den Sommerferien vorgenommen werden können.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt die in der Zuständigkeit des Landrats und der Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragenen Ermächtigungen 2014 in Höhe von 3.269.403,94 € zur Kenntnis.

§ 4 ö

Finanzbericht 2. Quartal 2015

Tischvorlage VWA X/33

Herr Reusch führt aus, er sei insgesamt mit dem Verlauf des ersten Halbjahrs 2015 zufrieden. Die globale Minderausgabe könne voraussichtlich eingehalten werden. Lediglich beim Jobcenter seien Mehrausgaben zu verzeichnen. Die Haushaltsmittel seien derzeit bis zu maximal 90 % freigegeben. Die Ergebnisverbesserung in Höhe von 2,7 Mio. Euro habe vor allem durch die geringeren Verluste bei den Kreisklinken erreicht werden können. Da der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn erst zum 01.01.2016 gegründet wird, gebe es derzeit im Finanzhaushalt eine Finanzierungslücke in Höhe von 1,5 Mio. Euro, die in diesem Jahr noch nicht vom Zweckverband erstattet werden. Herr Reusch verweist auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, in der auch die Entwicklung der Kassenkredite dargestellt ist.

Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 06.07.2015**

In der sich anschließenden Aussprache zeigt sich Kreisrat Schuler erleichtert, dass der Haushalt 2015 relativ planmäßig abgewickelt werden kann. Positiv sei auch, dass die Globale Minderausgabe „gestemmt“ werden könne und eine Liquidität erwirtschaftet werden kann.

Kreisrat Großmann schließt sich dem positiven Resumée seines Vorredners an. Er bittet die Verwaltung, möglichst frühzeitig - direkt nach der Sommerpause - in die Haushaltsplanung 2014 einzusteigen.

Landrat Riegger weist darauf hin, dass der Haushalt in vielen Bereichen auf „Kante genäht“ sei, um die Globale Minderausgabe einhalten zu können. U.a. würden deshalb frei werdende Stellen nicht besetzt. Er sagt dem Gremium zu, noch vor der Sommerpause ein Grobkonzept zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Die Haushalts-eckdaten würden allerdings erst ab 20. Juli vorliegen.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Finanzbericht 2. Quartal 2015 zur Kenntnis.

§ 5 ö

Signalisierung des Verkehrsknotenpunktes B 295 / K 4310

Vorlage VWA X/34

Erster Landesbeamter Dr. Wiehe führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt in der vergangenen VWA-Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, um zunächst das Votum des Gemeinderats von Althengstett abzuwarten. Dieser habe der Signalisierung zugestimmt. Diese werde spätestens ab der Reaktivierung der Schienenverbindung Calw – Weil der Stadt notwendig, um der Gefahr eines Rückstaus bis zur Bahntrasse zu begegnen.

Ein weiterer Vorteil der Ampelanlage besteht nach Darlegung von Kreisrat Dr. Götz darin, dass die Einmündung in die Bundesstraße einfacher wird.

Nach Ansicht von Kreisrat Hölzlberger könnte die Situation auch durch einen Kreisverkehr verbessert werden. Ferner stellt er fest, dass die Folgekosten in der Sitzungsvorlage nicht dargestellt sind.

Herr Dr. Wiehe entgegnet, dass nicht an allen Kreuzungen ein Kreisverkehr sinnvoll ist und bei den vorhandenen ungleichen Verkehrsströmen in Althengstett die Einfahrt aus der Kreisstraße in den Kreisel schwierig wäre.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schwarz erläutert Herr Nothacker die Steuerung der Ampel.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

1. Der Signalisierung des Verkehrsknotenpunktes B 295/K 4310 wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme wird zur Ausführung freigegeben, sobald die Eigenmittel im Haushaltsplan bereitgestellt sind.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 06.07.2015**

§ 6 ö

Flüchtlingsunterbringung – Finanzierung

Vorlage VWA X/35

§ 8 ö

Personalbedarf Asyl

Vorlage VWA X/37

Auf Anregung von Kreisrat Schuler wird Tagesordnungspunkt 6 und 8 gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Landrat Riegger teilt einleitend mit, dass die Flüchtlinge von den Landeserstaufnahmestellen – allein Karlsruhe musste vergangenes Wochenende 585 Flüchtlinge aufnehmen – nach einem Schlüssel auf die Landkreise verteilt werden. Derzeit müsse der Landkreis Calw etwa 120 Flüchtlinge pro Monat in den Gemeinschaftsunterkünften unterbringen, was die Verwaltung vor große Probleme stelle. Vergangenes Jahr seien es monatlich ca. 50-60 Flüchtlinge gewesen. Diese Situation bringe den Landkreis auch finanziell in Bedrängnis. Dank dem Engagement der Mitarbeiter gelinge es, Unterkünfte im Landkreis einzurichten ohne öffentliche Einrichtungen, wie beispielsweise Turnhallen, in Anspruch nehmen zu müssen. Derzeit gehe man davon aus, dass Baden-Württemberg in diesem Jahr rd. 60.000 Flüchtlinge aufnehmen wird.

Herr Weiser führt aus, dass der Landkreis derzeit über 600 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften verfügt. Die jetzt eröffnete Unterkunft in Calw-Wimberg werde voraussichtlich noch in diesem Monat voll belegt sein. Insofern hoffe er, dass die Unterkunft in Bad Liebenzell nach der Sommerpause bezugsfertig ist. Für dieses Jahr gehe man davon aus, dass 700 Flüchtlinge dem Landkreis Calw zugewiesen werden. Sollte es bei den jetzigen Zugangszahlen bleiben, könne diese Zahl nicht gehalten werden. Für das kommende werden Jahr über 1000 Flüchtlinge prognostiziert. Das führt nach Darlegung von Herrn Weiser dazu, dass nicht nur zusätzliche Sozialarbeiterstellen ausgeschrieben worden sind, sondern auch im Ausländer- und Sozialhilferecht zusätzliche Stellen benötigt werden.

Herr Weiser erläutert, dass der Landkreis aus eigenen Mitteln vergangenes Jahr 1,6 Mio. Euro für die Flüchtlingsunterbringung aufwenden musste. Dies ist darauf zurückzuführen, dass noch nicht einmal für die vorläufige Unterbringung die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Zum anderen gehe das Land davon aus, dass für die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung die Landkreise kostentragungspflichtig sind.

Anschließend erläutert Herr Knörle, in welchen Bereichen der Verwaltung zusätzliche Stellen (insgesamt 12,7 Stellen) benötigt werden. Um überhaupt die Chance zu haben, geeignetes Personal einstellen zu können, müssten diese unbefristet ausgeschrieben werden. Insbesondere bei der Sozialbetreuung befinde man sich im Wettbewerb mit anderen Landkreisen.

In der sich anschließenden Aussprache führt Kreisrat Schuler aus, er mache sich große Sorgen um die Integration der Flüchtlinge. Auch sei es schwierig einzuschätzen, wie viele Unterkunftskapazitäten - auch in der Anschlussunterbringung - zur Verfügung gestellt werden müssen. Dafür würden die Gemeinden im Voraus Wohnraum zur

Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 06.07.2015**

Verfügung stellen, ohne zu wissen, zu welchem Zeitpunkt dort Flüchtlinge unterzubringen sind. Vereinzelt würden auch Personen den Kommunen zugewiesen, die dann vor Ort nicht erscheinen. Angesichts der hohen Zuweisungszahlen braucht es nach Ansicht von Kreisrat Schuler sehr viel Personal, um diese Personengruppe zu betreuen. Auch der finanzielle Aufwand für die Unterbringung dürfe nicht unterschätzt werden. Er bezweifelt, ob es genügend Integrationskräfte in der Gesellschaft gibt, um das bewerkstelligen zu können. Kreisrat Schuler bittet die Verwaltung, die Finanzierung des Flüchtlingsthema separat - ähnlich wie beim Eigenbetrieb - darzustellen. Dazu gehören die Einnahmen und Ausgaben für die Unterbringung, die laufenden und medizinischen Kosten, die Personalkosten sowie die Querkosten. Er bittet darum, dass in dieser Aufstellung auch die Gegenfinanzierung über die Pauschale des Landes dargestellt und aufgezeigt wird, für welchen Zeitraum die Mittel ausreichen. Ein weiteres Problem sei die Einbindung der Flüchtlinge in den Arbeitsprozess. Dies sei in der Anschlussunterbringung nur bedingt möglich. Des Weiteren geht Kreisrat Schuler davon aus, dass durch die große Zahl an Flüchtlingen und ihre Verteilung in der Fläche das ehrenamtliche Engagement leiden wird. Insofern komme auf den Landkreis eine große Herausforderung zu.

Der Vorsitzende pflichtet den Ausführungen von Kreisrat Schuler bei. Dennoch dürfe hinsichtlich des Baus von Gemeinschaftsunterkünften auch nicht zu lange im Voraus geplant werden, sondern es müsse die Entwicklung der Zuweisungen abgewartet werden.

Kreisrat Dr. Prewo stimmt ebenfalls der Einschätzung von Kreisrat Schuler hinsichtlich der Größe und Komplexität der Aufgabe zu. Im Jahr 2013 habe noch niemand einschätzen können, welche Zugangszahlen im aktuellen Jahr zu bewältigen sind. Er bescheinigt der Verwaltung ein professionelles Handeln bei der Flüchtlingsunterbringung. Dadurch werde die Situation nach außen nicht dramatisiert. Dass sich derzeit die Kostensituation defizitär darstellt, hängt nach Einschätzung von Kreisrat Dr. Prewo damit zusammen, dass einerseits nicht anerkannte Asylbewerber schneller rückgeführt werden müssen und sich andererseits die Anerkennungsverfahren verkürzen müssen. Bezug nehmend auf Anlage 1 der Sitzungsvorlage stellt Kreisrat Dr. Prewo fest, dass die Aufwendungen (abzüglich Erträge) pro Asylbewerber im Jahr 2014 bei 8.377 Euro lagen und diese sich aktuell auf 8.839 Euro erhöht haben. Angesichts einer pauschalen Landeserstattung in Höhe von 12.270 Euro für 18 Monate wäre die Pauschale tatsächlich auskömmlich. Das sei eine erstaunliche Leistung. Kreisrat Dr. Prewo hat Verständnis, dass das Land eine pauschale Abrechnung favorisiert.

Kreisrat Braun bestätigt, dass die Verwaltung ihre Aufgabe hervorragend löse. Zwar gebe es momentan großes ehrenamtliches Engagement vor allem in den vielen Asylarbeitskreisen, dennoch müsse aufgepasst werden, dass die Stimmung nicht kippt. Er moniert die langwierigen Asylverfahren der Bundesbehörde und beklagt einen zu „latschen“ Umgang mit kriminellen Flüchtlingen. Wichtig sei, die Flüchtlinge schnell in die Gesellschaft zu integrieren. Deshalb spricht er sich dafür aus, Personalprofile von den Asylbewerbern zu erstellen, beispielsweise durch das Jobcenter. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass die Arbeitsbereitschaft der Flüchtlinge nachlasse, je länger sie keine Arbeit aufgenommen haben.

Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 06.07.2015**

Kreisrat Mack geht davon aus, dass den Landkreisen und Kommunen schwierige Zeiten bevorstehen. Das Land sei jetzt politisch gefordert, geeignete Verfahren einzuführen. So sollten Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit einer sehr geringen Anerkennungsquote schon gar nicht in die Fläche verteilt werden. Durch die Abschaffung der Residenzpflicht würden den Gemeinden zwar Flüchtlinge für die Anschlussunterbringung zugewiesen, die dann aber oft vor Ort nicht erscheinen. Aus eigener Erfahrung in Bad Wildbad weiß Kreisrat Mack, dass das ehrenamtliche Engagement nicht greift, wenn in den Gemeinschaftsunterkünften ein ständiger Wechsel herrsche. Auch er befürchtet, dass die derzeit gute Stimmung schnell kippen könne.

Kreisrat Schwarz begrüßt, dass sich die Verwaltung beim Thema Flüchtlinge an einem Vergleichsring beteiligen möchte. Er regt erneut an, angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen das Personal für die ehrenamtliche Betreuung der Flüchtlinge aufzustocken. Auch Kreisrat Schwarz geht davon aus, dass die Probleme noch größer werden. Dennoch habe man die Mitverantwortung für ein globales Thema. Seiner Ansicht nach sollte der Blick stärker auf die Ursachen gelenkt werden.

Landrat Riegger ist sich der Probleme bewusst, die durch die Aufhebung der Residenzpflicht entstehen. Auch sei er davon überzeugt, dass das Ehrenamt nicht überstrapaziert werden darf. Er bittet die Kreiskommunen um Verständnis, dass in Zukunft kurzfristig Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung gekauft oder angemietet werden.

Herr Weiser informiert, dass die bestehende Gemeinschaftsunterkunft in Nagold um 75 zusätzliche Plätze erweitert wird. Darüber hinaus stehe die Verwaltung mit drei weiteren Kreiskommunen in Verhandlungen für die Eröffnung von Gemeinschaftsunterkünften. Er gibt zu bedenken, dass die Erhöhung der Wohnfläche pro Flüchtling die Situation nicht erleichtere.

Zur finanziellen Darstellung weist Herr Reusch darauf hin, dass die Kosten für Flüchtlinge in einem eigenen Produkt auf Seite 416/417 des Haushaltsplans dargestellt sind. Dafür einen Eigenbetrieb zu gründen sieht er eher kritisch, da dann eine eigene Buchhaltung und ein Wirtschaftsabschluss notwendig werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Anlage 2 zur Sitzungsvorlage ein Ausschnitt aus dem Haushalt ist. Die Verwaltung überlege, wie dieses Produkt im nächsten Jahr noch transparenter dargestellt werden könne.

Abschließend stellt Landrat Riegger fest, dass Jammern fehl am Platz sei. Die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung würden sich sehr um die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge bemühen. Jetzt müssten Maßnahmen ergriffen werden, um die Flüchtlinge besser zu integrieren. An dieser Stelle erwähnt er die Initiative von Kreisrat Dr. Prewo mit der Landesagentur für Arbeit, die ein entsprechendes Programm zur Arbeitsvermittlung ins Leben rufen will. Dieses sieht vor, dass die Arbeitsvermittler in die Unterkünfte gehen und dort über Arbeitsmöglichkeiten informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende zunächst den Beschlussantrag zu TOP 6 zur Abstimmung.

Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 06.07.2015**

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Haushaltsjahr 2014 ca. 1,6 Mio. EUR aus eigenen Mitteln bereitstellen musste.
2. Der Ausschuss unterstützt den Landrat und die Verwaltung in ihren Bemühungen, bei den Verantwortungsträgern in Land und Bund eine auskömmliche Finanzierung zur Bewältigung dieser staatlichen Aufgabe einzufordern, um eine Deckung aller tatsächlich entstandenen Kosten einschließlich der Kosten für die medizinische Versorgung zu gewährleisten.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zu TOP 8 zur Abstimmung.

Das Gremium beschließt:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Personalbedarfsbemessungsgrundlage zur Flüchtlingsunterbringung und -betreuung sowie die damit verbundenen ausländer- und sozialhilferechtlichen Verfahren zur Kenntnis.

Das Gremium beschließt die sukzessiv erforderlichen Stellenbesetzungen für das Jahr 2015. Eine Aufnahme der zusätzlichen Stellen in den Stellenplan erfolgt im Zuge der Haushaltsplanung 2016.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 7 ö

Kreisberufsschulzentrum Nagold; BHKW Finanzierung

Vorlage VWA X/36

Ohne Aussprache beschließt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss:

Der Finanzierungsvorschlag der Verwaltung wird genehmigt.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 9 ö

Verschiedenes

Kompromisspapier für Hermann-Hesse-Bahn

Landrat Riegger gibt bekannt, dass sich am 19.6. alle am Projekt Hermann-Hesse-Bahn (HHB) Beteiligten zu einer Besprechung im Innenministerium getroffen haben. Dort ist eine Kompromisslösung zur Umsetzung der HHB vereinbart worden, wonach die HHB bis Renningen fährt. Sollte es förderrechtlich möglich sein, wäre auch eine Umsetzung in Bauabschnitten bis Weil der Stadt denkbar. Der Vorsitzende dankt den Anrainerkommunen, die dem Kompromiss ebenfalls zugestimmt haben. Damit sei ein wesentlicher Schritt für die Realisierung der HHB erreicht worden. Er hofft, dass auch die Anrainerkommunen des Landkreises Böblingen zu dem Kompromiss stehen.

Kreisrat Großmann bezieht sich auf die Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 3. Juli und stellt fest, dass der Kompromiss unterschiedlich interpretiert wird. Er regt an, bald einen Baubeschluss für die HHB zu fassen.

Nach Einschätzung von Landrat Riegger ist die Pressemitteilung des Verkehrsministeriums zum Kompromisspapier eindeutig. Die HHB fahre bis Renningen, es sei denn, förderrechtlich wäre es möglich, auch nur bis Weil der Stadt zu fahren. Er kündigt an, in der kommenden Kreistagssitzung über das Kompromisspapier zu informieren. Noch in diesem Jahr soll der GVFG-Antrag gestellt werden.

Kreisrat Eggert, der ebenfalls an dem Gesprächstermin im Ministerium teilgenommen hat, legt dar, zwei Anliegerkommunen aus dem Landkreis Böblingen hätten großes Interesse daran gehabt, dass die HHB nur bis Weil der Stadt fährt. Dennoch hätten sie - vorbehaltlich ihrer Gremienbeschlüsse - dem Kompromisspapier zugestimmt.

Kreisrat Dr. Prewo stellt fest, dass der Stufenplan für den Landkreis Calw mehr als ein Kompromiss sei, da er die Option einer S-Bahnverlängerung beinhaltet. Die Pressemitteilung des Verkehrsministeriums lasse hingegen keinen Interpretationsspielraum zu.

Auch für Kreisrat Schuler ist die Presseerklärung eindeutig, irritiert habe ihn die Reaktion aus Böblingen. Der Landkreis Calw könne stolz auf das Verhandlungsergebnis sein, zumal in einer zweiten Stufe die S-Bahnverlängerung geprüft werden soll.

Evaluation WFG

Kreisrat Dr. Prewo ruft in Erinnerung, die Verwaltung habe in der vergangenen VWA-Sitzung zugesagt, bis zur heutigen Sitzung einen Verfahrensvorschlag zur Evaluation der WFG vorzulegen. Der Tagesordnung habe er dazu nichts entnehmen können.

Landrat Riegger teilt mit, dass die Verwaltung Angebote von externen Beratungsgesellschaften für eine Evaluation der WFG eingeholt hat, die zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegen. Die Verwaltung habe sich deshalb überlegt, die Evaluation intern selbst durchzuführen. Herr Knörle erläutert, welche Kriterien für eine Evaluation definiert werden können. Er sagt zu, bis zur nächsten Sitzung ein Konzept zum methodischen Vorgehen vorzulegen und regt an, zuvor die Kriterien in einer Arbeitsgruppe zu besprechen.

**Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses
am 06.07.2015**

Einrichtung eines Fahrgastbeirats

Landrat Riegger bezieht sich auf eine Mail von Kreisrat Schwarz, in der er sich verwundert zeigt, dass nicht der Landkreis, sondern die VGC die Bevölkerung um Mitwirkung eines Fahrgastbeirats bittet. Herr Riegger teilt mit, dass die Verwaltung über den öffentlichen Aufruf der VGC verwundert gewesen sei. Herr Stierle ergänzt, dass der Landkreis im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans einen solchen Aufruf starten wollte.

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 06.07.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Claudia Krause am 23.07.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 27.07.2015

Claudia Krause